

RUNDSCHREIBEN-NR.: 236 /24

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Zentrale: +49 211 300491-0
Direkt: +49 211 300491-220
E-Mail: d.heimann@lkt-nrw.de

An die
Mitglieder des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Datum: 15.04.2024
Aktenz.: 50.23.02 DH/Ho

Job-Turbo für Geflüchtete: Zwischenbericht des BMAS

Bezugsrundschriften Nr. 081/24 und 078/2024 vom 05.02.2024, 0781/23 vom 23.11.2023 und 0692/23 vom 19.10.2023

Zusammenfassung:

Das BMAS hat auf Bitten des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Job-Turbo für Geflüchtete vorgelegt. Der Bericht nennt keine Zahlen, sondern beschreibt den Stand der Umsetzung qualitativ.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat im Herbst 2023 zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) den „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ vorgestellt.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gebeten, zum 31.03.2024 in einem Zwischenbericht und zum 30.09.2024 in einem weiteren Bericht über die Umsetzung des „Job-Turbo“, insbesondere die Auswirkungen auf die Integration in den Arbeitsmarkt und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, zu berichten.

Hierzu hat das BMAS den als **Anlage** beigefügten „Zwischenbericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Umsetzung des Job-Turbos“ vom 31.03.2024 vorgelegt. Der Bericht ist vom BMAS noch nicht freigegeben, aber in den Medien frei verfügbar.

Der 10-seitige Bericht sieht davon ab, konkrete Integrationserfolge und Zahlen zu benennen. Vielmehr bereiten die komprimierten Faktenblätter über die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, die die BA-Statistik seit Januar 2024 monatlich veröffentlicht (vgl. Rundschreiben LKT NRW Nr. 078/24 vom 05.02.2024), die aktuelle Entwicklung auf. Danach sind

die Beschäftigungsquoten seit Herbst 2023 nahezu konstant, bei ukrainischen Staatsangehörigen 25 %, bei Staatsangehörigen aus den acht Hauptasylherkunftsländern 41,9 % (Datenstand jeweils Januar 2024).

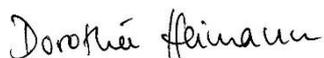
Der Bericht des BMAS beschreibt stattdessen folgende Punkte:

- die maßgeblichen Inhalte des „Job-Turbo“,
- die Umsetzung durch die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit,
- die beschäftigungsbegleiteten Berufssprachkurse des BAMF (Job-Berufssprachkurse),
- die Einbeziehung der Arbeitgeber und der Netzwerke,
- die Zusammenarbeit mit der ukrainischen Botschaft,
- ein Vergleich mit den Integrationsansätzen anderer Staaten, die ukrainische Geflüchtete aufgenommen haben.

In einer Schlussbemerkung bekräftigt der Zwischenbericht, dass der Job-Turbo auf bewährte Strukturen aufsetzt, um die Integrationsverläufe nachhaltig zu beschleunigen. Statistische Daten zur Arbeitsmarktintegration lägen erst mit zeitlichem Verzug vor und seien daher Teil des Berichtes Ende September 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dorothee Heimann

Anlage